

Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Institute for National and International Plant Health

JKI, Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig, Germany



www.julius-kuehn.de

Bearbeiter/-in Dr. Anne Wilstermann

Datum: 22.11.2018

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen; Express-Risikoanalyse zu *Dothistroma pini*

Unten stehend erhalten Sie eine Einschätzung des pflanzengesundheitlichen Risikos durch *Dothistroma pini* Hulbary aufgrund eines Auftretens an Jeffrey-Kiefer (*Pinus jeffreyi*) in Niedersachsen.

Da zu *D. pini* bereits eine umfassende und schlüssige Risikoanalyse der EFSA aus dem Jahr 2013 vorliegt, wird auf die Erstellung einer formellen Express-Risikoanalyse verzichtet.

Der möglicherweise ursprünglich aus Nordamerika stammende Pilz *D. pini* wurde bisher in Deutschland noch nicht nachgewiesen. In Europa sind Auftreten in Frankreich, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Spanien, Österreich, der Schweiz und der Ukraine bekannt.

D. pini ist ein Schlauchpilz (Ascomycota), der an Kiefern (*Pinus* sp.) das Schadbild der *Dothistroma*-Nadelbräune auslöst. Die Schadsymptome sind nicht von einem Befall mit dem nah verwandten Pilz *Dothistroma septosporum* (als *Scirrhia pini*, Richtlinie 2000/29/EG; Annex II/A2) zu unterscheiden und es wurde lange angenommen, dass es sich um dieselbe Art handelt. Beide Arten können gleichzeitig in einer infizierten Kiefernadel vorkommen. Die Unterscheidung der Arten erfolgt molekularbiologisch.

Das Schadpotential von *D. pini* wird genauso hoch eingeschätzt wie das von *D. septosporum*. Die bekannten Schäden durch *D. septosporum* sind durch verminderten Holzertrag und absterbende Bäume sowie ästhetische Beeinträchtigungen (Nadelfall) erheblich. Gefährdet sind Bäume der Gattung *Pinus* in Wäldern, Forstbeständen, öffentlichen Grünanlagen und Gärten.

Die Verschleppung des Schädling erfolgt über infizierte Pflanzen zum Anpflanzen, aber auch abgeschnittene Pflanzenteile. Lokal (bis 300 m) erfolgt die Ausbreitung des Pilzes über Regen.

Die Arbeitsgruppe der Kommission zu den Anhängen der Richtlinie 2000/29/EC empfiehlt die künftige Einstufung von *D. pini* als geregelten Nicht-Quarantäneschädling.

D. pini wird aufgrund der vorliegenden Informationen als potentieller Quarantäneschädling eingestuft. Es sollten daher Maßnahmen entsprechend §4a der PBVO zur Bekämpfung des Befalles ergriffen werden. Kleinräumiger Befall sollte getilgt werden, bei großflächigem Befall ist die weitere Ausbreitung des Schädling zu verhindern. Das Auftreten von *Dothistroma pini* erfordert eine amtliche Meldung.